

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 207. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. März 2009

Mündliche Frage 22

**Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Einsatzkonzept der Auslandseinsatzhundertschaft der Bundespolizei in Sankt Augustin**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI .....

22384 B

Zusatzfragen

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) .....

Petra Pau (DIE LINKE) .....

22384 B

#### **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir sind zwar fast am Ende der Zeit für die Fragestunde, ich lasse aber noch die nächsten zwei Fragen zu.

Ich rufe die Frage 22 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn auf:

Welches Einsatzkonzept liegt bislang für die Auslandseinsatzhundertschaft der Bundespolizei in Sankt Augustin vor?

Bitte, Herr Staatssekretär.

#### **Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, es liegt noch kein Einsatzkonzept vor. Dieses wird derzeit zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundespolizeipräsidium abgestimmt. Zurzeit sind noch keine konkreten Einsätze festgelegt. Sie wissen ja, dass die Aufstellung dieser Einsatzhundertschaften Teil der Reform der Bundespolizei ist und dass wir diese Reform mit der notwendigen sozialen Rücksichtnahme schrittweise umgesetzt haben. Wir befinden uns immer noch in diesem Umsetzungsprozess.

#### **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Nachfrage? – Bitte.

#### **Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, im Intranet der Polizei gibt es bereits die Aufforderung an die Bundespolizei, sich auf eine Auslandseinsatzhundertschaft zu bewerben, für die es nach Ihren bisherigen Ausführungen kein Konzept gibt. Stimmt meine Information, dass bei der Vorgabe der Konzepterstellung ausdrücklich gefordert wird, dass diese Auslandseinsatzhundertschaft auch im Rahmen sogenannter robuster Mandate einsatzbereit sein und dann auch Teil eines europäischen Gendarmerieverbundes werden soll?

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Einen europäischen Gendarmerieverbund gibt es derzeit nicht. Es gibt eine Reihe von Staaten, die sich als Einzelstaaten zur sogenannten EGF, European Gendarmerie Force, zusammengeschlossen haben.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe es nur auf Deutsch gesagt!)

An diesem Zusammenschluss ist Deutschland, wie Sie wissen, nicht beteiligt. Das möchte ich der Klarstellung halber sagen. In dem Statut dieser EGF ist festgelegt, dass zur Teilnahme gehört, dass die entsprechenden Verbände über einen militärischen Status verfügen.

Auch wenn die Einsatzkonzeption noch nicht endgültig abgestimmt ist, kann ich Ihnen aber an dieser Stelle schon sicher sagen, dass der Einsatz der Auslandseinsatzhundertschaft nicht unter militärischem Kommando erfolgen wird. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es wird dabei bleiben – das sage ich vorausschauend –, dass die Teilnahme dem Grundsatz der Freiwilligkeit unterliegen wird. Wir planen nach wie vor, diese Kräfte in einem sicheren Umfeld einzusetzen. Das heißt, es geht bei diesen Einsätzen insbesondere um Beratung, Anleitung, Unterstützung, Trainingsunterstützung und natürlich um die Wahrnehmung exekutiver Aufgaben gemäß den internationalen Mandaten. Das bedeutet, dass sich die Einsätze im Wesentlichen im bisherigen Rahmen bewegen werden. Schon in der Vergangenheit war es im Einzelfall möglich, die von Ihnen angesprochenen Aufgaben zu übernehmen. Dies geschah allerdings nicht im Rahmen eines militärischen Statutes.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Weitere Nachfrage?

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dass es nicht im Rahmen eines militärischen Statutes möglich ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Denn ich gehe nicht davon aus, dass Sie verfassungswidrige Einsatzkonzepte erstellen.

Sie haben meine Frage nach dem robusten Mandat nicht direkt beantwortet. Neben dem Prinzip der Freiwilligkeit muss auch die Mandatierung beachtet werden. Geben die Beamten, die sich heute für einen Einsatz in der Auslandseinsatzhundertschaft bewerben, eine Blankozustimmung zu allen möglichen Einsätzen, oder können sie auf der Grundlage von Einsatzmandat und von Einsatzgebiet selber neu über ihre Teilnahme an dem Einsatz entscheiden?

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Es ist immer die Frage, was man unter einem robusten Mandat versteht. Wenn Sie darunter Einsätze in einem unsicheren Umfeld verstehen, dann sage ich Ihnen klar und deutlich: Solche Einsätze sind nicht vorgesehen. Wenn Sie darunter verstehen, dass überhaupt keine exekutiven Aufgaben wahrgenommen werden können, dann sage ich Ihnen genauso deutlich: Auch das ist nicht der Fall. Im Rahmen internationaler Mandate wird auch die Übernahme exekutiver Aufgaben zulässig sein, wie dies auch schon in der Vergangenheit geschehen ist.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit – das habe ich vorhin schon gesagt – bleibt weiterhin bestehen. Natürlich muss man erwarten, dass jemand, der sich freiwillig für die Teilnahme an einem bestimmten Einsatz meldet, daran auch teilnimmt. In der Vergangenheit hat es diesbezüglich nie Probleme gegeben. Auftretende Schwierigkeiten konnten zwischen den Vorgesetzten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelöst werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage der Kollegin Petra Pau.

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, mir ist die Organisationsform dieser Auslandseinsatzhundertschaft nicht ganz klar geworden, obwohl Sie und der Bundesinnenminister sich in den Jahren 2007 und 2008 sehr viel Mühe gegeben haben, meiner Kollegin Stokar von Neuforn, den anderen Innenpolitikern und auch mir zu erklären, dass der im Organisationskonzept Bundespolizei vorgesehene Auslandspool nur eine technische Zusammenfassung ist und nicht etwa eine zusammengestellte Truppe von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bedeutet, die in einen Auslandseinsatz geschickt werden.

Aus Ihren Ausführungen ist mir noch nicht klar geworden, wie dieser Charakter und wie vor allen Dingen die Grundsätze der Freiwilligkeit bezogen auf den einzelnen Einsatz und nicht pauschal auf den Auslandseinsatz, der von Ihnen bestimmt wird, und bezogen auf die Rückkehr an den

entsprechenden Dienstort – also entweder bei der Bundespolizei oder bei den Polizeien der Länder – gewahrt werden. Sie haben viel Mühe darauf verwendet, uns gegenüber zu betonen, dass es nicht eine geschlossene Einheit gibt, die für Auslandseinsätze vorgesehen ist.

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Das macht auch deshalb keinen Sinn, weil sich die betroffenen Beamtinnen und Beamten nicht permanent im Auslandseinsatz befinden werden. Es wird vielmehr punktuell Auslandseinsätze geben. Sie werden immer wieder von diesen Auslandseinsätzen zurückkehren und dann im Inland ihren Dienst tun.

Das haben wir bei der Aufstellung dieser Hundertschaften berücksichtigt. Sie sollen nämlich am Standort Sankt Augustin aufgestellt werden. Dies ist deshalb wichtig, weil wir dort einen bedeutenden Bundespolizeistandort haben und es im Bereich Sankt Augustin ein ausgesprochen breites Spektrum an Anschlussverwendungsmöglichkeiten für die betroffenen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten gibt, sodass sie dann ihrer ganz normalen Inlandsverwendung nachgehen können.

Worin liegen der Vorteil und der Fortschritt im Vergleich zur bisherigen Situation, den wir mit der Aufstellung der Auslandshundertschaften erstreben wollen? Das ist ganz einfach: Wir haben damit einen Pool von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, die wir in der Zeit zwischen Auslandseinsätzen ganz gezielt auf diese Auslandseinsätze vorbereiten können. Das betrifft die Sprachschulung. Das betrifft den Umgang mit Auslands-einsätzen im Hinblick auf Beratungs- und Schulungstätigkeiten, die ausgeübt werden. Wir haben damit eine wesentlich zielgenauere Vorbereitung, als dies bei dem bisherigen Verfahren der Fall ist und möglich ist.